

gut illustriert, dass er auch einmal in den Text seiner Compilation der Gesta archiep. Magd. und Reinhardsbr. Chronik eine Stelle der Sächsischen Weltchronik einfügte¹, und zwar in genau derselben kläglichen Uebersetzung, welche alle die umfangreichen Einlagen aus dieser Quelle in Konrads Chronographie derselben Hs. kennzeichnet.

Die Persönlichkeit des Sammlers tritt uns auch einmal entgegen in der Ueberschrift, welche er einem langen Abschnitt der Reinhardsbrunner Chronik voransetzte, und welche lautet: 'Recapitulacio et repeticio Conradi imperatoris, quam adhuc non habui'². Der Abschnitt ist eingeschoben im 21. Capitel der Gesta archiep. Magdeb.³, in welchem schon vorher von Heinrich III. und Heinrich IV. die Rede war. Die Worte 'quam adhuc non habui' können unmöglich besagen, dass der Schreiber erst in dem Moment, wo er in seiner Abschrift der Gesta bis dahin gelangt war, der Reinhardsbrunner Chronik habhaft wurde, denn schon vorher hatte er verschiedene Stücke aus der Chronik in die Gesta hinein interpoliert. Der Sinn der Worte kann vielmehr nur sein: 'welche ich bisher noch nicht in meine Hs. aufgenommen habe, (welche ich jetzt also nachtrage)'.

Diejenigen, welche sich früher mit der Hannoverschen Hs. beschäftigten, haben es, wie es so oft geschieht, unterlassen, diese als ganzes zu betrachten und zu untersuchen, und doch ist es bei solchen Studien über chronistisches Material ein erstes Erfordernis, zu beachten, in welchem Zusammenhange mit anderen die einzelnen Stücke überliefert sind.

Unmöglich kann die Interpolierung und Uebearbeitung von Konrads Werk, die Zusammenschweissung von Gesta archiep. Magd. und Cron. Reinhardsbr. erst von dem Schreiber der Hannoverschen Hs. herrühren. Eine solche Compilations- und Uebearbeitungs-Thätigkeit musste nothwendig in der Hs., in welcher sie zuerst vorgenommen wurde, sehr merkbare Spuren hinterlassen, wie nachträgliche Einschiebsel auf den Blatträndern, Correcturen bei der

1) Sie ist SS. XIV, 416, N. *, Z. 20—26 ('Luderus rex — in claustrum') als Zusatz zu den Gesta archiep. Magdeb. gedruckt. Aber der Anfang dieser Sternnote 'A. D. 1138 — ubi est sepultus' gehört der Reinhardsbrunner Chronik an. Charakteristisch für den ungeschickt übersetzenden Sammler ist, dass er auch an dieser Stelle (Z. 24) einen Satz mit 'et tandem' einleitet, was er unzählige mal an den in die Chronographie eingefügten Partien der Sächsischen Weltchronik thut.
 2) Welche gleich zu Anfang von Wegele's Ausgabe S. 1 steht. 3) SS. XIV, 400 hinter Z. 22 ('patiebatur Saxonia').